



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 24 / 2022 veröffentlicht am 17.06.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14
Nichtamtlicher Teil	Seite 17

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 08.06.2022, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Digitalisierung der Verwaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Entwicklung der Versorgungsrücklagen

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die in der Sachlage dargestellten Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anschaffung eines Kleinbusses für das Jugendhaus

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, die Finanzmittel zur Beschaffung des Kleinbusses für die Jugendhilfe außerplanmäßig bereitzustellen.

Neubestellung einer Schiedsperson

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich empfohlen, den Bewerber Marcel Schneider gegenüber der Direktorin des Amtsgerichts in Andernach zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bassenheim und Kettig sowie für die Wahrnehmung der Stellvertretung im Schiedsgerichtsbezirk Weißenthurm für eine fünfjährige Amtszeit vorzuschlagen.

Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung eines Sprungretters SP 60 für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Sprungretters SP 60 für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichen Bieter zum Angebotspreis von insgesamt 40.755,56 € zu erteilen.

1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der VG Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote zum 01.09.2022 zu beschließen.

Feststellung des Jahresergebnisses 2020 der gemeinnützigen GmbH "Perspektive"

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Perspektive gGmbH zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Perspektive gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Darüber hinaus wird der Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung beauftragt, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ermittelten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von EUR 1.055.460,65, einem Jahresüberschuss i.H.v. EUR 309.651,59 sowie einem Bilanzgewinn i.H.v. EUR 445.219,95 festzustellen.

Der Vertreter der Verbandsgemeinde wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für folgende Ergebnisverwendung zu stimmen:

- Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages zum 01.01.2020 i.H.v. EUR 135.568,36 sowie des Jahresüberschusses 2020 i.H.v. EUR 309.651,59 ergibt sich ein Bilanzgewinn i.H.v. EUR 445.219,95.
- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 i.H.v. EUR 445.219,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf weitere besondere Weisungen an den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung wird verzichtet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung Beschlüsse zu Personalangelegenheiten gefasst.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.04.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Ernst Stein, Wilhelm-Schultheis-Straße 2, 56575 Weißenthurm, feiert am 21.06.2022 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 12.05.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Vorstellung Glasfaserausbau KEVAG Telekom

Die Ratsmitglieder haben den Vortrag zur Kenntnis genommen.

Annahme Planunterlagen 13. Änderung Bebauungsplan Im Sässel

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, BVA 8/22.

Der Ortsgemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Nebeneingangstür am Feuerwehrgerätehaus

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Auftragsvergaben für Sanierungsarbeiten in der Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung ermächtigt, die Aufträge für folgende Gewerke mit einer Gesamtsumme i.H.v. 341.642,53 € zu erteilen:

- a) Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis i.H.v. 28.741,62 €
- b) Malerarbeiten zum Angebotspreis i.H.v. 28.972,93 €
- c) Fliesen- und Natursteinarbeiten zum Angebotspreis i.H.v. 9.833,29 €
- d) Elektroarbeiten, zum Angebotspreis i.H.v. 265.948,16 €
- e) Brandmeldeanlage zum Angebotspreis i.H.v. 8.146,53 €.

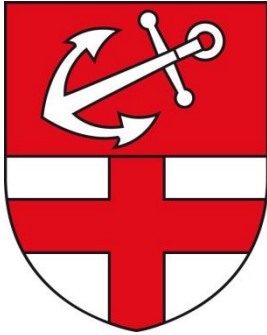
Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022

Der Ortsgemeinderat beschließt, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 178.200,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 267.124,20 € aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 434.810,00 € übertragen.

Neugestaltung des Spielplatzes " Unter den Pelzen " in Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Neugestaltung des Spielplatzes zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlichen Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe) beauftragt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 23.06.2022, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

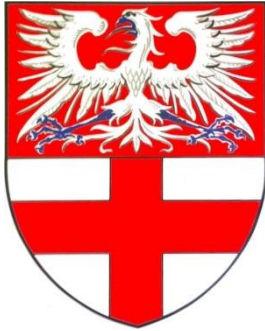
- 1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 2. Sachstand, Ausblick Sanierung Jakob-Reif-Halle**
- 3. Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 2. Verschiedenes**

Kaltenengers, den 13.06.2022

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

9. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 23.06.2022, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 9. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Sanierung des Mauerwerks der Römervilla
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 13.06.2022

In Vertretung
gez. Bernd Bruckner
- Beigeordneter-

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 19.05.2022, fand eine 12. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Organisation und Durchführung von Markttagen mit regionalem Bezug

Der Planungsausschuss hat mit 11 Ja- Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, auf Grund der dargestellten Gründe, den Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Organisation und Durchführung von Markttagen mit regionalem Bezug“ nicht umzusetzen.

2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat mit einer Stimmenthaltung nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, dem Antrag vom 28.04.2022 auf Modifizierung der Änderungsbeschlüsse vom 07.05.2020 und vom 11.02.2021 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren (reguläres Bebauungsplanänderungsverfahren) durchgeführt wurden.“

Antrag auf Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark I"

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“ zu entsprechen (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB). Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstockung des Bestandsgebäudes in der Straße „Auf dem Hahnenberg 35“ von 2 auf 3 Vollgeschosse. Es soll ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit nachfolgendem Ablauf durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung soll 1 Woche bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB);
- b) Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB);
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB);
- d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Darüber hinaus wird beschlossen, den Entwurf der in der Anlage 3 beigefügten Planänderungsunterlagen anzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Sofern während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB) keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden, können die Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB ohne erneuten Beschluss des Stadtrates durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, den Entwurf eines „Städtebaulichen Vertrages“ zu erarbeiten und den Gremien in den nächsten Sitzungen vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des Stadtrates zu prüfen inwieweit eine Verpflichtung von Photovoltaikanlagen für die Aufstockung des Gebäudes erfolgen kann.“

Entscheidung über Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt", gem. § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO), BA 41/22

- a) Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Dachneigung zu äußern.
- b) Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Drempeelhöhe an der Nordseite zu äußern.

Gemeindliche Einvernehmen

Antrag 1:

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Antrag 2:

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen zu den An- und Umbaumaßnahmen eines Wohnhauses zu erteilen. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Doppelgarage wurde einstimmig nicht erteilt.

Standsicherheit des Hanges im Bereich „Ludwigshöhe“ in Mülheim Kärlich

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Planungsausschuss eine Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 26.06.2022

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 12.06.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 20.06.2022 um 22:00 Uhr bis 21.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 21.06.2022 um 22:00 Uhr bis 22.06.2022 um 05:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Weißenthurm 2630 Weiche 2 (km76,587), Weiche 3 (km76,684); Weißenthurm 2630 Weiche 24 (km77,485), W.25 (km77,543); Urmitz 2630 Weiche 504 (km80,836), Weiche 505 (km80,842); Urmitz 2630 Weiche 523 (km81,866), Weiche 524 (km81,881); Weißenthurm 2630 Weiche 1 (km76,472), Weiche 26 (km77,658); Urmitz 2630 Weiche 503 (km80,746), Weiche 525 (km81,971); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761)

Bauarbeiten der Firma Geschwi. Balter Bauunternehmung GmbH

Die Firma Geschwi. Balter Bauunternehmung GmbH führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit /

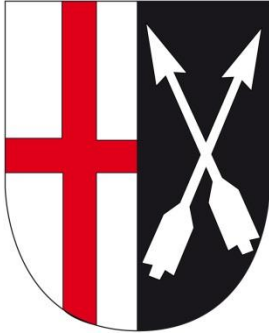
Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

Diese Ausnahmegenehmigung gilt jeweils mit täglich wechselnden Standorten vom:

- 20.06.2022 22:00 Uhr bis 24.06.2022 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten im Bahnhof Urmitz von den Kilometern 77,997 – 86,504



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde St. Sebastian

In der **Gemarkung St. Sebastian, Flur 2** wurden aus Anlass einer Teilungsvermessung Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemerkt. Betroffen von der Vermessung sind die **Flurstücke:**

90/3, 92, 93, 96, 97, 297/101, 101/2, 101/4, 106/2, 107/2, 108/2, 111/2, 111/4, 112/2, 116/2, 117/2, 121/5, 122/5, 126/2, 127/2, 128/2, 129, 130/2, 131/2, 35, 36, 294, 208/11, 208/9, 212/2, 209/4, 210/2 und 211/2.

Über die Vermessung wurde am 03.12.2021 ein Grenztermin durchgeführt und eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20.06. bis 18.07.2022 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christina Forkert (öffentliche Vermessungsstelle) in Andernach ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (von Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christina Forkert, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, Rennweg 93, 56626 Andernach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Vermessungsbüro Schmidt Forkert Partnerschaft mbB

Dipl.-Ing. Christina Forkert

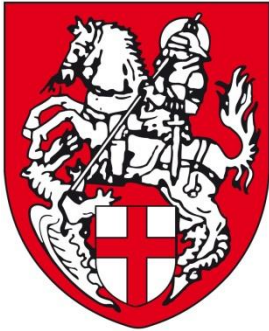
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieurin

Rennweg 93

Tel.: 02632/92720

56626 Andernach

E-Mail: info@schmidt-uebvi.com



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

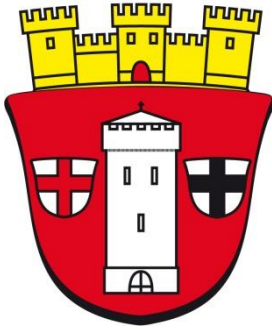
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 24.06.2022 um 22:00 Uhr bis 25.06.2022 um 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Neuwied-Abzw.Kesselheim 3011 (km 5,177)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 19.05.2022, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss durchgeführt.

Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Kammer"

Der Stadtrat hat mit 21 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen,

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen für den im Übersichtsplan schraffiert dargestellten Bereich zu schaffen und hierzu einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren den Namen „In der Kammer“ erhalten.
- die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, bei geeigneten Planungsbüros ein Honorarangebot für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen einzuholen. Die Angebote sollen anschließend den Gremien zur entsprechenden Entscheidung über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.

Sachstand zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße"

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Neuaufstellung Klarstellungssatzung Kolpingstraße

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die bisher geltende Klarstellungssatzung aus dem Jahr 2006 aufzuheben und gleichzeitig für den dargestellten Bereich eine neue Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch zu erlassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten

Der Stadtrat hat mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den Beschluss vom 09.12.2021 aufzuheben.

Auftragsvergabe Elektroarbeiten in der Grundschule Weißenthurm (Digitalpakt)

Der Stadtrat hat die Verwaltung einstimmig ermächtigt, den Auftrag für die Elektroarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 117.164,66 € zu erteilen.

Brandschaden Sporthalle der Grundschule Weißenthurm; hier Auftragsvergaben für die Wiederbeschaffung der Sportgeräteausrüstung

Der Stadtrat hat die Verbandsgemeindeverwaltung einstimmig beauftragt, vorbehaltlich der Freigabe durch die Versicherung, den Auftrag für die fest verbauten Sportgeräte zum Angebotspreis von 31.448,73 € sowie für die transportablen Sportgeräte zum Angebotspreis von 46.625,15 € zu erteilen.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die aufgeführten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 218.080,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.837.130,00 € aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 3.142.200,00 € übertragen.

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat hat einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Antrag der FWG-Fraktion über die Planung eines Wohnmobilstellplatzes in Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, im nächsten Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss die aktuelle Planung der erweiterten Stadtkernsanierung vorzustellen. Der Ausschuss soll die Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes in Weißenthurm vorbereiten.

Antrag der FWG-Fraktion über die Erweiterung des Spielplatzes im Kuno von Falkenstein Park mit einem Sandkasten

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Antrag der CDU-Fraktion zur Hundehaltung in Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, an dem Fußweg entlang des Lärmschutzwalls parallel zur Straße „Am Wasserturm“ eine Hundefreie Zone umzusetzen. Der Antrag bezüglich der Prüfung der Möglichkeit eines Hundespielplatzes im Bereich des Lärmschutzwalls „Dreieck Miesenheimer Weg/Stierweg“ soll im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss vorbereitet werden.

Vorstellung der Deutschen Bahn über den geplanten Projektablauf zur Modernisierung des Bahnhofes in der Stadt Weißenthurm

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Beteiligung der Stadt Weißenthurm zur Modernisierung und des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Weißenthurm durch die Deutsche Bahn

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, sich an den Kosten für die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Weißenthurm durch die Deutsche Bahn zu beteiligen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat mehrheitlich eine Grundstücksangelegenheit beschlossen

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 20.06.2022 um 22:00 Uhr bis 21.06.2022 um 05:00 Uhr
- Im Zeitraum vom 21.06.2022 um 22:00 Uhr bis 22.06.2022 um 05:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Weißenthurm 2630 Weiche 2 (km76,587), Weiche 3 (km76,684); Weißenthurm 2630 Weiche 24 (km77,485), W.25 (km77,543); Urmitz 2630 Weiche 504 (km80,836), Weiche 505 (km80,842); Urmitz 2630 Weiche 523 (km81,866), Weiche 524 (km81,881); Weißenthurm 2630 Weiche 1 (km76,472), Weiche 26 (km77,658); Urmitz 2630 Weiche 503 (km80,746), Weiche 525 (km81,971); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761); Urmitz-Weißenthurm 2630 (km78,913-78,761)

Bauarbeiten der Firma Geschwi. Balter Bauunternehmung GmbH

Die Firma Geschwi. Balter Bauunternehmung GmbH führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

Diese Ausnahmegenehmigung gilt jeweils mit täglich wechselnden Standorten vom:

- 20.06.2022 22:00 Uhr bis 24.06.2022 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten im Bahnhof Weißenthurm von den Kilometern 74,592 – 80,360

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm - nichtamtlicher Teil -

Jahreshauptversammlung 2022 des SV Urmitz 1913/1970 e.V.

Am Freitag, 08. Juli 2022 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des SV Urmitz 1913/1970 e.V. im **Gasthaus Dolce Vita** in Urmitz statt.

Zu der Versammlung lädt der geschäftsführende Vorstand alle Mitglieder des SV Urmitz und Interessierte recht herzlich mit folgender Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfung 2021
7. Entlastung Schatzmeister
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Vorstellung neue ehrenamtliche Helfer
11. Ehrenamtszuschale für Abteilungsleiter
12. Ehrungen
13. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
14. Allgemeine Aussprache